

Heft 2

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **24 (1937)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

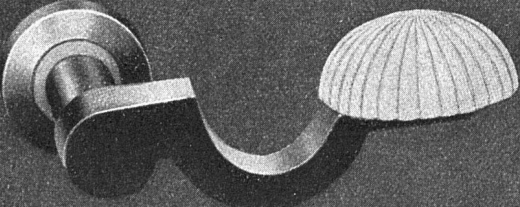
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUSSTELLUNGS-KALENDER

ORT	LOKAL	WERKE	DATUM
Aarau	Gewerbemuseum	Staatliche Kunstsammlung Staatliches Antiquarium mit Münzsammlung	} ständig
Basel	Gewerbemuseum Kunsthalle Kupferstichkabinett Pro Arte Robert Klingele Aeschenvorstadt 36 Kunstsalon Bethie Thommen Güterstrasse 119	Die Metallgewerbe aus den Sammlungen und der Bibliothek des Gewerbemuseums Konstruktive Kunst (Mondrian-Gruppe) Bilder alter Meister — Schweizer Kunst des 19. und 20. Jahrh. Verkaufsstelle der Ortsgruppe Basel des SWB Kurt Hinrichsen (Gemälde), Funk (Aquarelle), Max Weber, Genf (Plastik)	} bis 7. März 16. Jan. b. 14. Febr. ständig ständig } 9. Febr. b. 9. März
Bern	Kunsthalle Gewerbemuseum Kunsthandlung A. Klippstein Amthausgasse 16	Gesamtausstellung R. Th. Bosshard, Das graphische Kabinett «Passiver Luftschutz»	17. Jan. b. 14. Febr. 13. Febr. b. 15. März
Genf	Musée d'Art et d'Histoire Athénée Musée Rath	Le paysage français avant les impressionnistes Alexandre Rochat et Lucien Ronod Oguiss, Oumansky, Schimeck, Timénovitch † (artistes peintres)	6 févr. au 7 mars 13 au 25 février 6 au 28 février
Luzern	Kunstmuseum	Zeitgen. Kunst der Westschweiz	10. Jan. b. 17. Febr.
Schaff- hausen	Betz-Wirth, Ringkengässchen beim Herrenacker	Verkaufsstelle des Schweiz. Werkbundes	ständig
St. Gallen	Kunstmuseum	W. Bänninger, W. Ehrbar, L. Grigoletti, Giov. Müller	6.—28. Februar
Winterthur	Kunstmuseum Gewerbemuseum	Ausstellung von Werken Jakob Herzogs Fotoausstellung schweizerischer Kunstdenkmäler	7. März b. 11. April bis 28. Februar
Zürich	Kunstgewerbemuseum Ausstellungsstr. 60 Kunsthaus Graphische Sammlung der E. T. H. Galerie Aktuarius Pelikanstrasse 3 Galerie Talacker A.-G. Haus zur Spindel Börsenstrasse-Talstrasse 6 Kunstsalon Wolfsberg Bederstrasse 109 Koller-Atelier St. Anna-Galerie St. Annagasse 9 Schweizer Bau-Centrale SBC Talstrasse 9, Börsenblock	Vom Karren zum Auto Deutsche Bildhauer (K. Albiker, W. Gerstel, G. Kolbe, G. Mareks, O. Schliessler, Chr. Voll) Radierungen G. Rabinovitch. Gemälde und Skulpturen von Zürcher und Schweizer Künstlern Niederländisches Bauernleben Corot und seine Zeitgenossen (Gemälde, Zeichnungen, Graphik) Gemälde alter Meister Ständige Verkaufs-Ausstellung von Arbeiten des Schweizer Kunstgewerbes und der Schweizer Heimindustrie Wertbeständige Kunst Ausstellung der Sektion St. Gallen G. S. M. B. A. Ständige Baumaterial- und Baumuster-Ausstellung	6. März b. 15. Mai } bis 14. Februar } bis Mitte März 16. Jan. b. 25. März bis 28. Februar ständig } ständig ständig bis 21. Februar ständig, Eintritt frei 9—19 U., Sa. 9—17



Feine Beschläge

F. Bender, Zürich
Oberdorfstrasse 9 und 10 Telefon 27.192

Besichtigen Sie meine Ausstellung in der Bau-Centrale Zürich

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Uster	Gemeinderat	Erlangung von Entwürfen für einen allgemeinen Bebauungsplan	Seit mindestens 1. Januar 1934 im Kanton Zürich niedergelassene Fachleute schweizerischer Nationalität	3. Mai 1937	Januar 1937

Entschiedene Wettbewerbe

BERNECK (St. Gallen). Katholische Kirche. Das Preisgericht, dem als Fachleute die Architekten Jos. Schütz BSA (Zürich) und Paul Trüdinger BSA (St. Gallen) angehörten, hat unter den 12 eingegangenen Entwürfen folgende Rangordnung festgelegt:

a) Neubau. 1. Rang (400 Fr.): *A. Higi*, Architekt, Zürich. 2. Rang (350 Fr.): *H. Burkard*, Architekt, St. Gallen. 3. Rang (300 Fr.): *K. Zöllig*, Architekt, Flawil.

b) Umbau. 1. Rang (400 Fr.): *H. Burkard*, Architekt, St. Gallen. 2. Rang (250 Fr.): *K. Zöllig*, Architekt, Flawil.

Ausserdem erhielt jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von 300 Fr. für das Neubauprojekt, und 150 Franken für das Umbauprojekt.

Das Preisgericht stellt einstimmig fest, dass keines der eingelebten Projekte, sei es für den Umbau oder für den Neubau, in Frage kommt.

Grundsätzlich steht das Preisgericht auf dem Standpunkt, dass der Kunstwert der bestehenden Kirche es rechtfertigt, eine weitere Abklärung der Umbaufrage vorzunehmen. Es empfiehlt deshalb der Kirchenverwaltung, die Verfasser der beiden mit dem 1. Rang ausgezeichneten Projekte mit dem weiteren Studium der Umbaumöglichkeiten zu beauftragen.

KIRCHBERG (Bern). Primarschulhaus mit Gewerbeschule. Das am 23. Dezember 1936 versammelte Preisgericht entschied über die sechs rechtzeitig eingereichten Entwürfe wie folgt: 1. Rang (1000 Fr.): Architekt *E. Bechstein* BSA (Burgdorf). 2. Rang (600 Fr.): *Hans Lehner*, Architekturbureau (Alchenflüh-Kirchberg). 3. Rang (400 Franken): Architekt *Hektor Egger* BSA (Langenthal).

LANGENTHAL. Gewerbeschulhaus. Das Preisgericht, dem als Fachleute angehörten die Herren Stadtbaumeister F. Hiller BSA, Bern; E. Bechstein, Arch. BSA, Burgdorf und E. Saager, Arch. BSA, Biel, hat wie folgt über die von den sechs eingeladenen Architekten eingereichten Projekte entschieden: 1. Rang (1100 Fr.): *Hektor Egger*, Arch. BSA, Langenthal; 2. Rang (900 Fr.): *Hans Bühler*, Arch., Langenthal; 3. Rang (700 Fr.): *Walter Köhli*, Arch., Langenthal; 4. Rang (400 Fr.): *Hans Keller*, Arch., Langenthal. — Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält ausserdem 400 Fr. als feste Entschädigung.

LUGANO. Gerichtsgebäude. Unter 30 Entwürfen hat das Preisgericht folgendermassen entschieden: 1. Preis (3500 Fr.) Architekt *Piero Respini*, Locarno. 2. Preis (3000 Fr.) Architekt *Augusto Jüggli*, Bellinzona. 3. Preis (2500 Fr.) Architekt *Guglielmo Frascina*, Lugano. 4. Preis (2000 Fr.) Architekten *A. Guidini* u. *G. Antonini*, Lugano. 5. Preis (1000 Fr.) Architekt *Pietro Giovanini*, Curio.

ZÜRICH - ALTSTETTEN. Reformierte Kirche. Das Preisgericht, dem als Fachleute die Architekten Werner Pfister BSA, R. Rittmeyer BSA, Kantonsbaumeister H. Wiesmann und Peter Meyer angehörten, hat unter den 16 eingegangenen Entwürfen von acht eingeladenen Zürcher Architekten folgende Rangordnung aufgestellt:

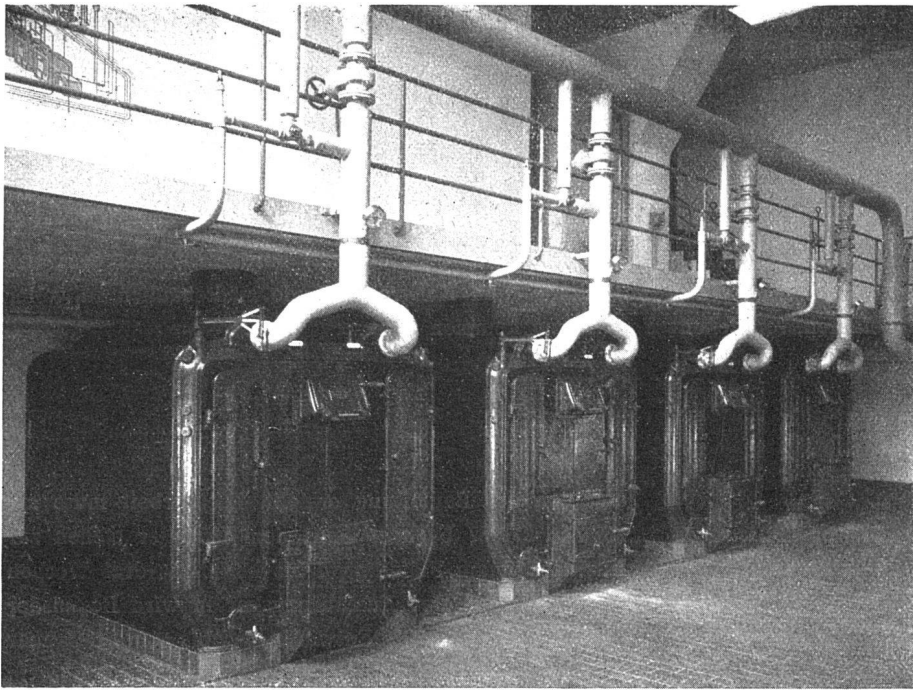
Gruppe I (mit Abbruch der alten Kirche): 1. Rang ex aequo (je 1000 Fr.): Arch. *Henauer & Witschi* BSA; Arch. *Gebr. Bräm* BSA. Ankauf (500 Fr.): Arch. *W. M. Moser* BSA.

Gruppe II (mit Erhaltung der alten Kirche): 1. Rang (1100 Fr.): Arch. *W. M. Moser* BSA. 2. Rang (800 Fr.): Arch. *Müller & Freytag*.

Ausserdem erhielt jeder Teilnehmer für seine beiden Entwürfe eine Entschädigung von 500 Fr. Das Preisgericht ist der Ansicht, dass einer Lösung mit Erhaltung der alten Kirche der Vorzug zu geben sei und empfiehlt der Kirchenpflege, die weitere Bearbeitung der Bauaufgabe dem Verfasser des Entwurfes zu übertragen, der in Gruppe II im 1. Rang steht.

ZÜRICH. Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Tonhalle- und Kongressgebäude am Alpenquai. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtpräsident Dr. *E. Klöti*, Vorsitzender; *Hermann Baur*, Architekt BSA, Basel; *Fritz Boller*, Sekretär der Tonhalle-gesellschaft Zürich; *E. F. Burckhardt*, Architekt BSA, Zürich; *J. A. Freytag*, Architekt BSA, Zürich; Dr. *A. Ith*, Verkehrsdirektor, Zürich; *Armin Meili*, Architekt BSA, Direktor der Schweizerischen Landesausstellung, Zürich; Sekretär Dr. *E. Ammann*, fällt im Januar folgenden Entscheid:

I. Rang, 1. Preis (Fr. 6000) *M. E. Haefeli*, *W. M. Moser*, *R. Steiger*, Architekten BSA. II. Rang, 2. Preis (Fr. 5000) *Kellermüller & Hofmann*, Architekten BSA. III. Rang, 3. Preis (Fr. 4200) *Moser & Kopp*, Architekten BSA.

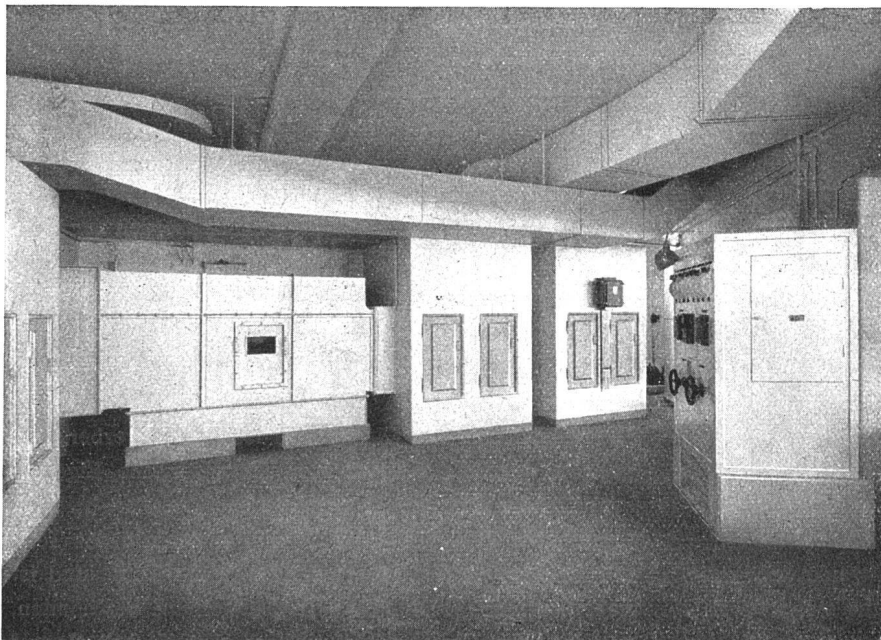


Zürich, neues Amthaus V, Kesselhaus.
4 Warmwasser-Heizkessel ZENT VIII/11
mit total rund 216 m² Heizfläche

Die typisch schweizerische Kesselkonstruktion — unterer Abbrand und oberer Rauchabgang — bietet nicht nur grosse heiztechnische, sondern auch architektonische Vorteile. Kein Rauchfuchs. Umgehbarkeit der Kessel. Kein Gasen bei Föhlage. Man beachte die Sauberkeit der ganzen Anlage.

ZENT A.G. BERN Fabrik für Zentralheizungsmaterial (Ostermundigen)

Auf Anfrage stehen wir mit allen Auskünften gerne zur Verfügung Telefon 41.211



Luftkonditionierungsanlage für den
neuen Rotationsmaschinenraum der Buch-
druckerei Berichthaus, Zürich, verbunden
mit kompletter Lüftung der Garage, Wagen-
wäscherei und des Speditionsraumes

Wanner & Co. A. G., Horgen Fabrik für Ventilatoren und lufttechnische Anlagen

IV. Rang, 4. Preis (Fr. 3800) Karl Egender, Wilh. Müller, Architekten BSA. V. Rang, 5. Preis (Fr. 3500) Dr. Roland Rohn, Architekt BSA. VI. Rang, 6. Preis (Fr. 2500) Rob. Stücker, Architekt.

Ferner wurden zu je Fr. 1000 angekauft die Projekte von Gebrüder Pfister, Architekten BSA, von Adolf Steger, Architekt BSA, sowie von Fritz Hungerbühler, i. Fa. Gebrüder Hungerbühler, Architekten, Hans Fischli, Architekt, und Oskar Stock, Architekt.

Im ganzen waren 103 Projekte eingelaufen, von denen

Bundeswettbewerbe

Neu ausgeschrieben

PARIS. *Exposition Internationale 1937. Section suisse.*
I. Wettbewerb für Wandmalerei. Die Ausstellungskommission der schweizerischen Abteilung der Ausstellung, Paris, im Einverständnis mit der Eidg. Kunstkommission und der Eidg. Kommission für angewandte Kunst, ladet ein zu einem beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Wandmalerei am Nordosteingang des Schweizer Pavillons.

Folgende fünf Schweizer Künstler werden zur Teilnahme an diesem Wettbewerb eingeladen: *Maurice Barraud*, Genf; *Ernst Coghuf*, Saignelégier; *Heinrich Darnioth*, Altdorf; *Willy Jordan*, Freiburg; *Karl Walser*, Zürich.

Jeder Künstler darf nur einen Entwurf einreichen. Der Gegenstand der Malerei ist den Bewerbern freigestellt; jedoch soll sie schweizerische Eigenart zum Ausdruck bringen gemäss dem Programm für die ganze schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung. Grösse des Wandbildes: Breite 4,30 m, Höhe 3,90 m. Die Malerei braucht nicht die ganze zur Verfügung stehende Fläche auszufüllen. Die maximale Distanz des Beschauers beträgt 31 m.

Die Jury besteht aus den Herren: *Alfred Blailé*, Neuenburg, als Präsident; *Daniel Baud-Bovy*, Genf; *Charles Favarger*, Lausanne; *Augusto Giacometti*, Zürich; *Dr. H. Kienzle*, Basel. – Mit beratender Stimme: *Dir. L. Jungo*, Bern; *Dr. M. Lienert*, Zürich; *Arthur Dürig*, Architekt, Basel; *Dr. F. Vital*, Bern.

Jeder Bewerber, welcher einen Entwurf einreicht, der den Bestimmungen des Programms entspricht, erhält eine Entschädigung von 300 Fr. Die Entwürfe werden in eine Rangfolge eingereiht. Der im 1. Rang stehende Entwurf wird der Ausstellungskommission zur Ausführung vorgeschlagen, welche sich jede Freiheit bezüglich der Ausführung vorbehält.

Für die Ausführung der Malerei, die an Ort und Stelle zu erfolgen hat, erhält der Künstler den Betrag von 3000 Fr. Die Wand und allfällig nötige Gerüste wer-

den wegen Unvollständigkeit oder anderer schwerer Programmverstösse von der Beurteilung ausgeschlossen wurden. Der Bauherrschaft wird empfohlen, dem Verfasser des erstprämiierten Projektes den Bauauftrag zu erteilen. Gleichzeitig drückt das Preisgericht den Wunsch aus, es möchten die städtischen Behörden die Bauflucht auf den Liegenschaften am Alpenquai zwischen Talstrasse und Claridenstrasse so weit zurückschieben, dass das Tonhalle- und Kongressgebäude städtebaulich zu voller Wirkung kommen kann.

den von der Bauleitung erstellt. Die Arbeit muss am 25. April 1937 beendet sein; dem Künstler stehen zur Ausführung am Platze zwei bis höchstens drei Wochen zur Verfügung. Der Ausführungskarton wird Besitz der Eidgenossenschaft. Die Entwürfe sind bis zum 31. Januar 1937 einzureichen an die Direktion der Eidg. Bauten in Bern (Bundeshaus-Westbau). Programm erhältlich beim Eidg. Departement des Innern.

II. Unter den gleichen Bedingungen schreibt die gleiche Instanz einen beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Wandmalerei am Südwesteingang des Schweizer Pavillons aus.

Folgende fünf Schweizer Künstler werden zur Teilnahme eingeladen: *Emilio Beretta*, Locarno; *A. Blanchet*, Genf; *Paul Bodmer*, Zürich; *Walter Clénin*, Bern; *Adrien Holy*, Paris. – Jury, Entschädigungen und Termine wie vorhin.

III. *Glasfenster-Wettbewerb.* Die gleiche Kommission ladet ein zu einem beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Glasfenster an der Südwand des Schweizer Pavillons.

Folgende sieben Schweizer Künstler werden zur Teilnahme an diesem Wettbewerb eingeladen: *Edmond Bille*, Sitten; *Alexandre Cingria*, Genf; *Ch. Ed. Clément*, Lausanne; *Louis Moilliet*, Bern; *Marcel Poncet*, Paris; *Otto Staiger*, Birsfelden bei Basel; *Hans Stocker*, Paris.

Jeder Künstler darf nur einen Entwurf einreichen. Der Gegenstand der Glasmalerei ist dem Bewerber freigestellt; jedoch soll auch hier schweizerische Eigenart zum Ausdruck gebracht werden. Das Fenster befindet sich an der Südwand des Pavillons ausserhalb des Teils der Kunstgewerbeabteilung für kirchliche Kunst und ist neben einem bereits für die Ausstellung bestimmten, vorhandenen Glasgemälde placiert. Jedoch soll darauf keine Rücksicht genommen werden (Glasbreite 212 cm, Glashöhe 148 cm).

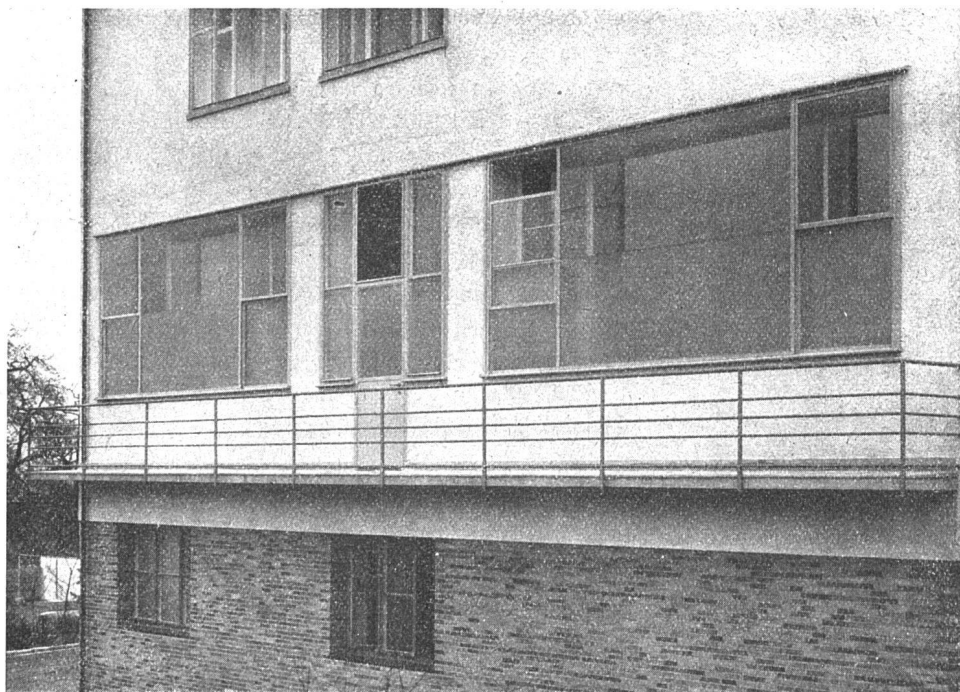
Jury, Entschädigungen und Einlieferungstermin wie vorhin; für die Ausführung sind 3500 Fr. ausgesetzt.



**HORGEN-
GLARUS**

Braustube Hürliemann, Zürich, eröffnet 1934. Vorbildliche Restaurantbestuhlung. Sessel aus massiv gebogenem Buchenholz, zur Täferung passend gebeizt und matt poliert. Äusserst solides und handliches Modell von grösster Sitzbequemlichkeit. Vorwiegend quadratische Tische mit Gussfüssen in verschränkter Aufstellung. Ausführung

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen



Krankenhaus Thalwil. Operations-
saalfenster mit Garny-Lüftung.
Architekten: Müller & Freytag,
Thalwil

Operationssaalfenster mit einfacher und doppelter Verglasung. Lüftungsflügel System Garny

Geilinger & Co., Eisenbau-Werkstätten, Winterthur

Anmerkung zu den Bundeswettbewerben

Diese Wettbewerbe sind wieder einmal charakteristische Beispiele für den jede Verantwortungsfreude lähmenden Betrieb unserer Berner Bundesbürokratie. Dass sämtliche Behörden, die bei der schweizerischen Abteilung der Pariser Ausstellung irgendwie mitzureden haben, im Preisgericht vertreten sein wollen, ist schliesslich begreiflich; ausserdem ist jedenfalls auch auf die prozentuale Vertretung der verschiedenen Landesteile Rücksicht genommen; aber vor lauter Rücksichten vergisst man dann den bei der Organisation des Ganzen nun einmal wichtigsten Mann als vollberechtigtes Mitglied in die Jury aufzunehmen, nämlich den Architekten, der schliesslich doch das Ganze zur Einheit zusammenzufassen hat. Als Anhängsel «mit beratender Stimme» hat er gerade noch neben all den gewichtigen Kommissionsvertretern Platz gefunden.

Vollkommen grotesk ist es dann, dass diese mit so viel bürokratischer Umsicht komponierte Jury dann aber erst nicht die Kompetenz hat, endgültig zu entscheiden, dass ihr Spruch lediglich einen Vorschlag bedeutet, den sie einem noch vielköpfigeren, aus allen möglichen Honoratioren zusammengesetzten Komitee zu unterbreiten hat, obwohl kaum anzunehmen ist, dass dieses Komitee mehr von der Sache versteht als die Jury der Sachverständigen. Etwas mehr Mut, solche Aufgaben verantwortlich an einzelne Sachverständige zu delegieren, wäre dringend wünschbar, sonst wird man sich nicht wundern, wenn vor lauter Kommissionsbetrieb schliesslich niemand mehr Zeit hat, sich mit den Sachen selbst abzugeben.



So sieht das aus, was bei solchen Bundes-Kommissionsgeburten dann schliesslich herauskommt. – Ein Schützendiplom von 1886? – O nein, die Dankesurkunde des Bundesrates für die Wehranleihe 1936! P. M.

Zum Wettbewerb Wehranleihe

Die folgenden Bemerkungen sind uns von einem angesehenen Teilnehmer am Wettbewerb vor der Entscheidung des Preisgerichts zugegangen; wir geben ihnen gerne Raum, da auch uns eine Reform des Berner Wettbewerbswesens dringend nötig scheint.

Die Zusammenstellung der Jury im Wettbewerb für den Wehranleihe-Fünfliber erregte in den Kreisen der Teilnehmer lehhaftes Befremden.

In dieser eindeutig in das Gebiet der *angewandten Kunst* gehörenden Sache war die Kommission für angewandte Kunst mit nur *einem* Mitglied vertreten, während die Kunstkommission, die unter dem gleichen Präsidium steht, zwei Vertreter hatte, von denen nur einer Bildhauer, der andere Maler ist und zwar Vertreter einer malerischen Richtung, die mit Münzkunst wirklich nicht das geringste zu schaffen hat. Zu einer Aufgabe, die so sehr mit Schrift zusammenhängt, hätte dagegen mindestens ein tüchtiger Graphiker zugezogen werden sollen.

Die Zusammensetzung dieser Jury zeigt wieder einmal die laienhafte, ja geradezu dilettantische Art, mit der die Berner Ämterstellen künstlerische Fragen «erledigen». Wozu hat der Bund eigentlich eine besondere «Kommission für angewandte Kunst», wenn er sich dann doch nicht entschliessen kann, die Fragen, die ins Gebiet der angewandten Kunst gehören, dieser sachverständigen Instanz zur Lösung zu übertragen? Alle Bundesinstanzen sollten von Amtes wegen dazu verpflichtet sein, sich an diese Kommission zu wenden, wenn sie solche Arbeiten zu vergeben haben. Eine verantwortliche, zielbewusste Leitung dieser für die Propaganda nach aussen nicht unwichtigen Angelegenheiten muss an die Stelle des heute herrschenden planlosen Dilettantismus treten, wo jedes Departement, ja jeder Bürovorsteher glaubt, in Kunstdingen selbst als «Sachverständiger» auftreten zu können.

Zuerst aber muss die unglückliche, schon viel zu lange dauernde Personalunion in der Präsidentschaft der beiden Bundes-Kommissionen für freie und für angewandte Kunst aufgehoben werden. Jede der beiden Kommissionen muss einen eigenen Vorsitzenden haben, der sich ganz für das eine oder das andere Gebiet einsetzt. Dann ist es auch möglich, dass gerechterweise die alemannische Schweiz einen der beiden Posten besetzen kann, die für unser Kunstleben von so eminenter Bedeutung sind. C. L. F.

Landesausstellung

Zum Chefarchitekten der Landesausstellung ist Architekt *Hans Hofmann* BSA, Zürich, ernannt worden. Seine Tätigkeit wird vor allem in der Koordination der verschiedenen Architektengruppen bestehen, denen die Lösung der einzelnen Teilaufgaben durch direkten Auftrag übertragen wird. Von der Veranstaltung von Wettbe-



Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich
Terrassen- und Dachbeläge mit Asphalt-
Gewebeplatten «Mammut»
Architekten Gebr. Pfister, Zürich

Asphalt-Emulsion A.-G., Zürich Unternehmung für wasserdichte Beläge

Löwenstrasse 11 Telephon 58.866

Unsere Erzeugnisse sind ausgestellt in der Schweizer Bau-Centrale, Talstrasse 9, Zürich



A.B.Z. Kolonie Oeristeig
Architekten: Kellermüller & Hofmann

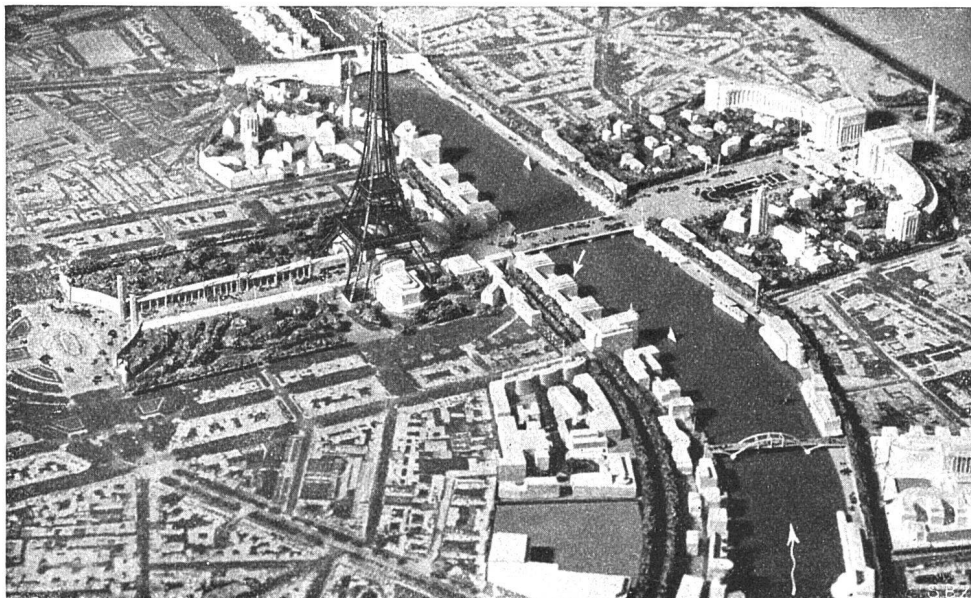
A.-G. Heinr. Hatt-Haller, Hoch- und Tiefbauunternehmung, Zürich

Löwenstrasse 17 Telephon 38.630

werben musste aus prinzipiellen Gründen abgesehen werden, denn Wettbewerbe sind nur möglich auf Grund eines ausgearbeiteten Bauprogramms, während es diesmal zu den wichtigsten Aufgaben der beteiligten Architekten gehört, das Programm für die einzelnen Ausstel-

lungsarbeiten in Zusammenarbeit mit den Ausstellern aus dem zu zeigenden Material heraus erst aufzustellen. Man hat den Eindruck, dass die Organe der Landesausstellung bisher in Personalfragen eine erfreulich glückliche Hand bewiesen haben.

p. m.



Modell der Weltausstellung Paris 1937

Rechts der umgebaute Trocadero, vor dem Eiffelturm entlang der Seine die Pavillons der verschiedenen Nationen, mit dem Pfeil bezeichnet der Schweizer Pavillon. Um Platz zu gewinnen, wurde das Trasse der elektrischen Schnellbahn nach Versailles auf lange Strecken hin eingedeckt.

Aus den Verbänden

FAS Section romande

Dans sa séance de décembre, la section romande a renouvelé son comité comme suit:

Président: Edmond Virieux, architecte cantonal, Lausanne
Secrétaire: Fréd. Gilliard, Lausanne.

BSA Ortsgruppe Bern

Der Vorstand der Ortsgruppe hat sich wie folgt gebildet:

Obmann: F. Moser, Biel
Schriftführer: E. Bechstein, Burgdorf
Säckelmeister: W. von Gunten, Bern
Beisitzer: A. Brenni, Bern

Schweizer Kunstverein

Neuordnung der Ausstellungen des schweizerischen Kunstvereins

Schon seit Jahren ist eine Neugestaltung der Turnusausstellungen geprüft worden. Nach Beschluss der letzten Delegiertenversammlung fallen die bisherigen Turnusausstellungen dahin; an ihre Stelle treten Ausstellungen, denen folgender Plan zugrunde liegt:

1. Während mehrerer aufeinanderfolgender Jahre (in der Regel drei) regionale Ausstellungen.

2. In Abständen von mehreren Jahren (in der Regel 4) Auslese-Ausstellungen von Werken einer beschränkten Anzahl eingeladener Künstler aus der ganzen Schweiz.

Für die regionalen Ausstellungen wird die Schweiz in drei Regionen eingeteilt und es gelten für diese Ausstellungen nachfolgende Bestimmungen:

Region I: Genf, Waadt, Neuenburg, Freiburg, Wallis, Tessin. Dazu kommen die in romanischen Ländern lebenden Schweizer Künstler.

Region II: Bern, Basel, Solothurn, Zug, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden. Dazu kommen die im nichtromanischen Ausland lebenden Schweizer Künstler.

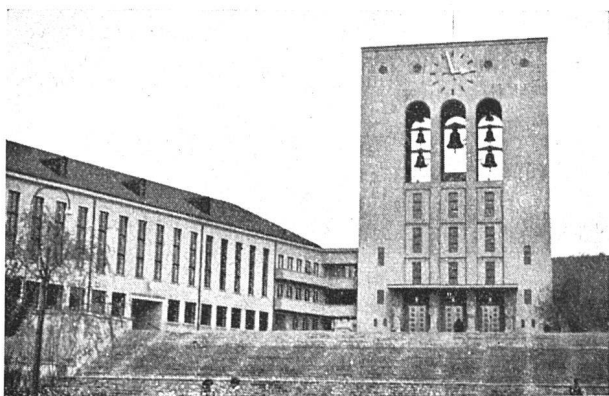
Region III: Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Künstler, dessen Wohnort in der die Ausstellung alimentierenden Region liegt. Ein Künstler darf sich während drei Jahren nur in einer Region anmelden.

Die Ausstellungen werden in den Fachschriften und in der Tagespresse bekanntgemacht, worauf die Teilnehmer das Anmeldeformular beim Ausstellungssekretär (Bill, Ligerz) verlangen können. Einladungen werden nicht versandt.

Jeder Künstler kann drei Werke anmelden. Handelt es sich um Aquarelle und graphische Blätter, so sind fünf Werke zulässig.

Die regionalen Ausstellungen werden an mindestens



Glockengiesserei Rüetschi A. G.
Aarau

Kirchenglocken
Statuen und Bildguss

Geläute der Pauluskirche Zürich-Unterstrass. Kombination G, B, c, d, es, f, g. Totalgewicht an Bronze 17 556 kg

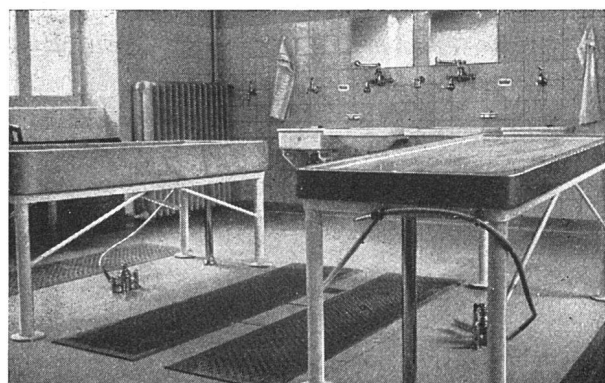


Fränkel & Voellmy A. G., Basel

Rosentalstrasse 51 Telephon 28.935

Bauschreinerei und Möbelfabrik

Direktionszimmermobiliar im Verwaltungsgebäude der Firma Hoffmann, La Roche & Cie., nach Entwurf von Professor Salvisberg BSA, von uns ausgeführt.



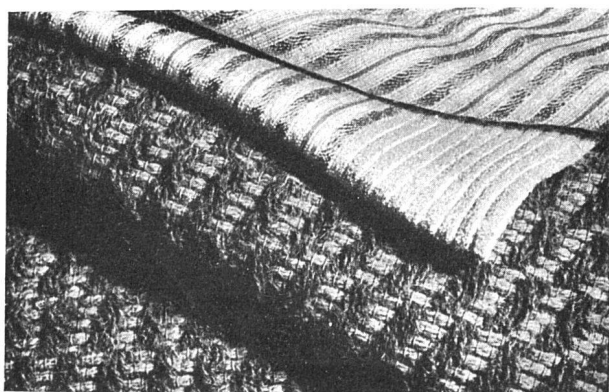
Troesch & Co. A. G.

Bern Zürich Antwerpen

Spezialfirma für sanitäre Apparate

Lieferungen für Spitäler, Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien

Sezierraum



Schweizerischer Werkbund SWB
Zentralsekretariat Zürich

Börsenstrasse 10, Telefon 57.742

Sprechstunde Montag bis Freitag von 9 bis 11 Uhr

Nachweis von Bezugsquellen für handgewobene Textilien (Bodenteppiche, Wand-, Möbel-, Vorhangstoffe etc.)

zwei Orten gezeigt. Die Wahl der Jury erfolgt nach der Vereinbarung mit der G. S. M. B. A. vom Jahre 1922.

Für das Jahr 1937 wird voraussichtlich Region II in

Nachtrag zum Berner Holzkongress

In Nr. 2/1937 vom «Hoch- und Tiefbau» antwortet Herr Jac. Seger den in Heft 12/1936 des «Werk» erschienenen Beiträgen über den Berner Holzkongress. Da diese Antwort in dankenswerter Weise zur Abklärung der schwebenden Fragen beiträgt, sei hier nochmals kurz darauf geantwortet:

Herr Seger schreibt mit Bezug auf den Artikel von Herrn Stadtbaumeister P. Trüdinger BSA, St. Gallen:

«Wir wollen, auch wenn wir als *Rückständige* beurteilt werden, alles dagegen tun, dass nicht, wie von Stockholm erwähnt, Bauinteressenten genormte, fertige Bautafeln beziehen und ihr Haus ohne handwerkliche Mithilfe aufstellen können. Es würde dann nur noch fehlen, dass man das Ganze von der Epa oder sonst einem Warenhaus auf den Bauplatz führen liesse. Wir alle, Behörden, Bauherren, Architekten und Handwerker, müssen heute mehr denn je daraufhin tendieren, unseren Gewerben Arbeit zu verschaffen; Normalisierung, Typisierung und wie diese Begriffe alle heissen, bringen Arbeitslosigkeit und helfen die Menschheit verflachen. Wir Zimmermeister wollen uns nicht selbst das Grab schaufeln, wie dies zum Teil bei den Architekten geschehen ist. Es wird sich wohl auch kein selbständig erwerbender Architekt, dem an seiner Weiterexistenz etwas gelegen ist, mit dem Gedanken befreundet können, den Holzhausbau in dem durch einen der Kritiker angeregten Sinne zu normieren; es wird aber auch kein vorwärtsblickender Zimmermeister, dem der weitere Ausbau unseres Zimmerhandwerks am Herzen liegt, Hand dazu bieten, solche Bestrebungen verwirklichen zu helfen, auch wenn er als «unbelehrbarer Praktiker» beurteilt wird.»

Herr Seger steht demnach auf einem rein berufsständischen Standpunkt, es kommt ihm in erster Linie auf die Förderung und Erhaltung des Zimmerhandwerks in seiner heutigen Form an, und erst in zweiter Linie auf die Förderung der Holzverwendung; diese interessiert ihn nur so weit, als sie zur Erhaltung dieses Handwerkes beiträgt. Diese Auffassung dürfte nicht nur bei den Architekten, sondern auch bei den Vertretern der Forstwirtschaft auf Widerspruch stossen. Unsere Forstwirtschaft und mit ihr die Bewohner unserer Bergtäler sind darauf angewiesen, dass möglichst viel einheimisches Holz verbraucht wird, gleichgültig, ob mit mechanischer oder handwerklicher Verarbeitung. Es wäre diesen Kreisen mit einer grosszügig organisierten serienmässigen Holzhausfabrikation, die viel Holz verbraucht, besser gedient als mit vereinzelt, individuell geplanten und handwerklich ausgeführten Einzelbauten. Die Architek-

ten aber bemühen sich, volkswirtschaftlich wichtige Angelegenheiten nicht nur vom Standpunkt des eigenen Privatinteresses aus zu beurteilen, sondern vom Gesamtinteresse unseres Landes – nicht nur aus Idealismus, sondern in der Ueberzeugung, dass dem Nutzen des Einzelnen in einem gesunden Gesamtorganismus am besten gedient ist. Wir glauben übrigens gar nicht, dass Herr Seger recht hat, wenn er meint, die Architekten und Zimmermeister würden sich selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzen, wenn sie die serienmässige Herstellung von Holzhäusern propagierten. Das Gegenteil wird der Fall sein: Wenn die Herstellung serienmässiger Holzhäuser in Schwung kommt und dadurch das Wohnen in gut durchkonstruierten, billigen Holzhäusern in weiten Bevölkerungskreisen wieder populär wird, dann werden auch wieder teurere Einzelbauten in Holz ausgeführt werden, die heute in anderen Materialien erbaut werden. Wir sind überzeugt, dass eine kurzsichtige Interessenpolitik zugunsten des Zimmerhandwerks dem Wiederaufschwung des Holzbaues nur schaden kann.

Hievon abgesehen herrschte unter den am Kongress teilnehmenden Architekten berechtigte Mißstimmung darüber, dass man sie zuerst ausdrücklich aufgefordert hatte, sich mit Referaten an der Diskussion zu beteiligen, worauf ihnen vom Leiter des Kongresses plötzlich das Wort abgeschnitten wurde. Vielleicht betrachtet man in Bern, das in solchen Dingen ja immer zehn bis fünfzehn Jahre hinter der übrigen Schweiz zurück ist, die modern eingestellten Architekten immer noch als «Baubolschewisten», denen nicht über den Weg zu trauen ist, obwohl gerade diese Architekten ihr lebhaftes Interesse am Holzbau durch eigene Holzbauten bewiesen haben. Die Kongressleitung hat hier effektiv vorhandenen guten Willen auf die ungeschickteste Art vor den Kopf gestossen, was freilich diese Architekten ebensowenig wie das «Werk» hindern wird, sich auch in Zukunft für Holzbauten zu interessieren und einzusetzen – eben weil es uns um den Holzbau und nicht um bestimmte Interessen und Sympathien zu tun ist.

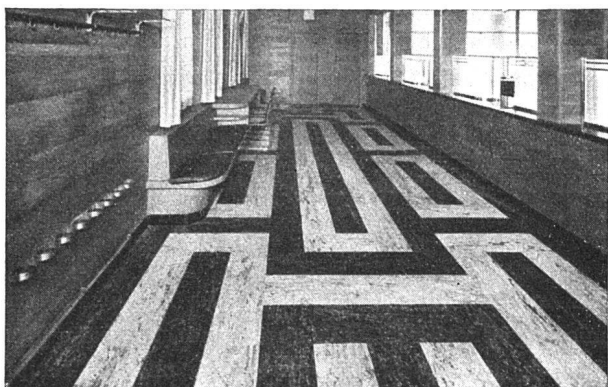
P. M.

Kunstmuseum Luzern

Moderne Kunst der Westschweiz (10. Jan. bis 17. Febr.)

Die im Zusammenhang mit der Luzerner «Quinzaine Romande» stehende Ausstellung zeigt durchschnittlich drei Arbeiten von 49 Künstlern, unter denen nur drei ausschliesslich Plastiker sind. Nicht nur der erste Eindruck lässt erkennen, dass sie fast durchwegs über mehr

ästhetische Kultur und Geschmack verfügen, als die meisten deutschschweizerischen Künstler; das zeigt sich in einer Sicherheit im Farbigen, die offenbar «romanischen» Ursprungs ist; dann scheinen aber auch die Eindrücke, die man gehabt hat, besser und richtiger verarbeitet und ausgewertet worden zu sein, und was man sicher einmal

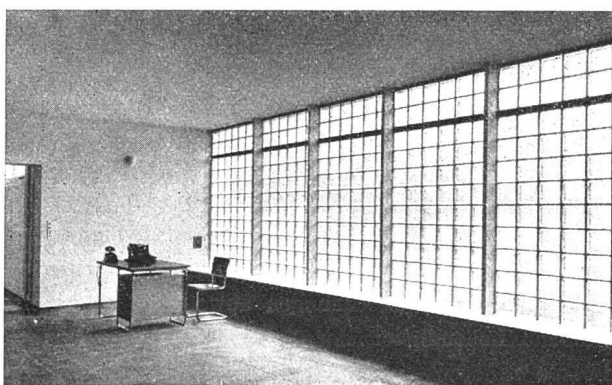


**«Gubo» Gummiboden- & Bodenbelag-
A.G., Zürich**

Uraniastrasse 35, Telephon 71.844

**Gummiböden · Gummitreppen
Baulinoleum · Korkparkett**

Gummiboden in einer Bank-Schalterhalle



Rob. Looser & Cie., Zürich

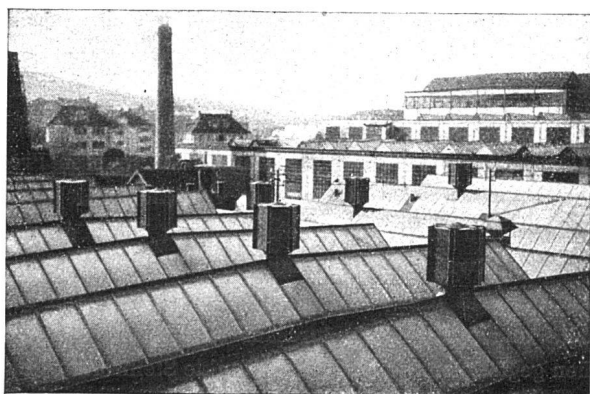
Badenerstrasse 41 Telephon 37.295

Luxfer Glashohlsteine Nr. 160 R

Glaswand im Verwaltungsgebäude der Firma
Hoffmann, La Roche & Cie., Basel

Architekt Professor O. R. Salvisberg BSA

Nähere Angaben über unsere Konstruktionen im
Schweizer Baukatalog, Seite 261/65

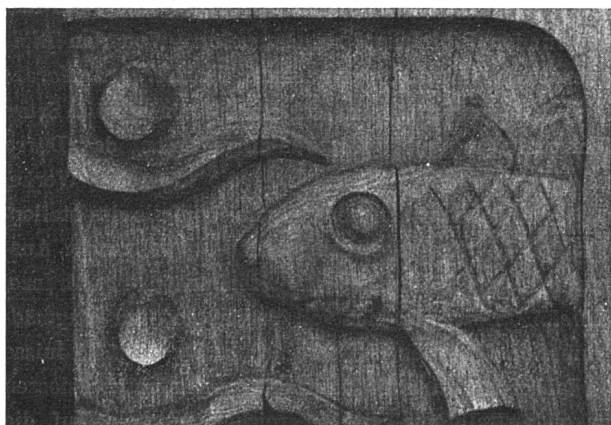


Jakob Scherrer, Zürich 2

Allmendstrasse 7 Telephon 57.980

Aspirateur «Scherrer» Statischer Entlüfter
Katalog, Offerten und Beratungen kostenlos. Nähere
Angaben im Schweizer Baukatalog

Maschinenfabrik Zürich-Oerlikon, Giesserei



**Schweizerischer Werkbund SWB
Zentralsekretariat Zürich**

Börsenstrasse 10, Telefon 57.742

Sprechstunde Montag bis Freitag von 9 bis 11 Uhr

Beratung für Bildhauerarbeiten. Dekorative Malerei
Grafische Arbeiten

hervorheben darf: man geht weniger darauf aus, einen möglichst originellen «Stil» zu suchen, sondern man ist bestrebt, eine möglichst gute «Sache», ein objektiv harmonisches «Objet d'Art» zu machen! Selbst die zwischen Surrealismus und Dekoration liegenden «compositions» eines Ausstellers sind wenigstens dem Auge angenehm.

Berner Chronik

Im amtlichen Teil des Stadtanzeigers sind nun die Weisungen über die *Subventionen an ausserordentliche Umbau- und Renovationsarbeiten* ausgeschrieben. Im Minimum beträgt der Anteil des Bundes 8 %, Gemeinde- und Kantonsbeitrag 4 % und Handwerkerrabatte 3 %, das sind total 15 %. Im Maximum betragen die Beiträge 10 %, 10 % und 12 %, total also 32 %. Der durchschnittliche Beitrag wird mit rund 20 % angenommen.

Zürcher Kunstchronik: Deutsche Plastik

Als Gegenstück zu der früher veranstalteten Ausstellung deutscher Malerei der letzten Jahre zeigt das Kunsthaus jetzt *Deutsche Plastik* in einer Auswahl von 44 ausgeführten Arbeiten. Der künstlerische Eindruck wird fühlbar gestrafft und gefestigt durch die konsequente Beschränkung auf Bronze, Steinskulptur und Steinguss, unter Weglassung weisser oder getönter Gipsmodelle. Gerade das starke Hervortreten von Arbeiten, die in Stein gehauen sind, vor allem Bildnisbüsten, lässt erkennen, dass die deutschen Bildhauer die Bedeutung der gemeisselten Plastik auch in unserem bequemen Modellierzeitalter nicht vergessen haben. Die Auswahl umfasst Kollektionen von nur sechs Künstlern. Dies ergibt allerdings noch keine allgemeine Ueberschau über das gegenwärtige Bildhauerschaffen eines ganzen Landes. In motivischer Hinsicht konzentriert sich die Auslese zumeist auf ruhige Gegenständlichkeit und Zustandschilderung; die im literarischen Sinne ausdrucksbetonte und die mehr oder weniger pathetische Plastik ist kaum vertreten.

Von den sechs ausstellenden Künstlern sind drei von der internationalen Plastikausstellung von 1931 her bekannt. *Georg Kolbe* beherrscht den Hauptsaal. Bei seinen Arbeiten wäre eine Ausführung in Stein kaum denkbar: sie haben auch bei motivischer Ruhestellung nichts Statuarisches. Die überlebensgrosse, gediegen durchgearbeitete Bronzefigur eines jungen Mannes atmet irgendwie noch den Geist des Rodin-Zeitalters, und auch das Illusionsmotiv einer mit leicht erhobenen Armen herabschwebenden, ebenfalls überlebensgrossen Frauengestalt weist auf die gleiche Phantasiewelt hin. Den echten Kolbe entdeckt man in den stark und momentan bewegten, oder auch in Ruhestellung durch ausgreifenden Konturenreichtum gekennzeichneten Frauenfiguren, die ein

Ueberdies hat man, mit Ausnahmen, den Eindruck von Frische und gesunder Lebendigkeit, der besonders den Landschaften und den Stilleben zugute kommt. – Es wäre verfehlt, Namen aufzuzählen, um so mehr, als die Ausstellung als Ganzes für die heutige westschweizerische Kunst wohl typisch ist. *M. A. Wyss, Luzern.*

Einerseits hofft man mit diesen Vorkehrungen viele der sanierungsbedürftigen Wohnungen und schadhafte Fassaden in Ordnung bringen zu können und zur Hauptsache soll der Arbeiterschaft, den Handwerkern, den Meistern und Architekten sowie Bildhauern Verdienst gebracht werden. Wie man vernimmt, gehen die Gesuche zahlreich ein. *ek.*

virtuoses Können belegen. Die grossen Aktzeichnungen, die alle durch breite, kräftige schwarze Schummerung modelliert sind und durch diese Technik von allen andern ausgestellten Zeichnungen abweichen, haben eine spontane Lebendigkeit der Zusammenfassung. — *Karl Albiker* enttäuscht uns diesmal ein wenig. Er gibt sich als besinnlicher Lyriker, am überzeugendsten in zwei kleineren, geschlossen wirkenden Gewandfiguren in hellem Stein. Geschmeidig und effektsicher fassonnirt wirken seine Zeichnungen. Das Hauptstück der Kollektion, eine gewandreiche Grabfigur in Stein, ist von dekorativer Haltung.

Christoph Voll, der vor fünf Jahren mit grossen Proletarierfiguren von monumentaler Absicht auffiel, hat sich zu einem Anwalt der geschlossenen Form gewandelt. Seine etwas schwere, rundliche Formauffassung erinnert sich mit Recht an die urtümlichen Volumina der Plastik und spricht sich durchaus adäquat in der einfachen geglätteten Steinform aus. Dunkle Steinsorten werden für Bildnisse von geschlossener Stimmung verwendet; mit weissem Marmor sucht der Künstler das Licht auf eine wohligh ausgebreitete kleine Aktfigur und einen fast kugelrunden Bildniskopf zu sammeln. – Von den Bildhauern, die man neu kennenlernt, ist *Gerhard Marcks* als Formlyriker die selbständigste Persönlichkeit. Seine Monumentalgruppe zweier Jünglinge betont das Dürre und Dürftige der Körperformen; die kleineren Werke, sowie die Zeichnungen bevorzugen ebenfalls die steilen, schmalen Köpfe und streben nach empfindsamem Ausdruck; sehr frisch wirkt der Knabenkopf in Bronze. *Wilhelm Gerstel* gibt sich voll Verliebtheit mit jungmädchenhaften Modellen ab; *Otto Schliessler* zeigt Bildnisse von lebhaftem Stimmungscharakter und eine geschlossen wirkende Halbfigur. Die in reicher Auswahl auf die

Räume verteilten Aktzeichnungen der sechs Bildhauer sind technisch und persönlich aufschlussreich.

(Wenn möglich sollen einige Arbeiten aus dieser, erst nach Redaktionsschluss eröffneten Ausstellung im nächsten «Werk»-Heft abgebildet werden. Red.)

Im «Künstlerhaus» am Hirschengraben, einem ehemaligen Fabrikbau, in dem verschiedene Maler und Bildhauer ihre Arbeitsstätte eingerichtet haben, zeigte *Max Hunziker* eine Auswahl von Walliser Bildern. Diese Landschaften und Figurenbilder, die nach einem län-

geren Walliser Aufenthalt in Paris gemalt wurden, haben nichts von landläufiger Alpenmalerei. Es sind intensive Versuche, die wuchtigen Landschaftseindrücke im Ausgleich von straffem Bildaufbau und geschlossener Raumwirkung zu gestalten. Die etwas dunkel angelegten, durch schwere Konturen gegliederten Bilder wirken sehr konzentriert und durchdacht; sie haben zum Teil eine eindringliche Stimmung. Das apart gewählte Mosaik der Farbflächen erinnert manchmal fast an Glasmalerei. Die figürlichen Zeichnungen sind dunkel und schwer, aber von festgefügt, harmonischer Komposition. *E. Br.*

Baubücher

Bau-Entwurfslehre

von Prof. *Ernst Neufert*, 271 Tafeln 21/30 cm mit 3600 Zeichnungen. Bauwelt-Verlag Berlin 1936. Geb. RM. 19.80.

Untertitel: «Handbuch für den Baufachmann, Bauherrn, Lehrenden und Lernenden. Enthaltend Grundlagen, Normen und Vorschriften über Anlage, Bau, Gestaltung, Raumbedarf, Raumbeziehungen; Masse für Gebäude, Räume, Einrichtungen und Geräte mit dem Menschen als Mass und Ziel.»

Vor diesem Buch ist ausnahmsweise der Superlativ berechtigt: Es ist für den Architekten und Architekturstudenten unentbehrlich. Mit Bienenfleiss sind ungefähr alle vorkommenden Massbeziehungen experimentell ermittelt und zeichnerisch übersichtlich dargestellt worden, ausgehend von den Massverhältnissen und den absoluten Grössenmassen des menschlichen Körpers. Die einzelnen Tafeln, die nun zu einem Handbuch zusammengestellt sind, sind in den letzten Jahren als Beilage der Zeitschrift «Bauwelt» erschienen; also auch nach der organisatorischen Seite eine interessante Publikation. *p. m.*

«Baukunst für die Praxis»

1. Band Rohbauarbeiten. Quart, 240 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Pläne, Tabellen. Herausgegeben von der staatlichen Beratungsstelle für das Baugewerbe beim Württ. Landesgewerbeamt in Stuttgart 1933.

Aus dem Vorwort:

«Der erste vorliegende Band behandelt die Arbeiten, die für die Ausführung des Rohbaues entsprechend ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge auf dem Bauplatz notwendig sind. Massgebend war die grundlegende Zusammenfassung der wichtigsten handwerklichen Elemente auf dem Gebiet des Wohnungs- und Hausbaus. Es soll eine Uebersicht geschaf-

ten werden, die auch die wichtigsten Neuerungen und Erfindungen im Baugewerbe anschaulich wiedergibt.»

Das Buch ist ein praktisches Handbuch geworden, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist, der Text ist knapp und übersichtlich.

Ueber die herausgebende Behörde:

«Die Beratungsstelle für das Baugewerbe beim Württ. Landesgewerbeamt ist vor 28 Jahren ins Leben gerufen worden. Sie erteilt an alle Baugewerbetreibenden sowie an Staats-, Bezirks- und Gemeindebehörden Rat in allen künstlerischen und technischen (nicht in baupolitischen) Fragen. Ihre Tätigkeit umfasst die Beurteilung von Entwürfen in Form von Gutachten oder schriftlichen Verbesserungsvorschlägen, Gutachten u. Auskünfte über technische und künstlerische Fragen, gerichtliche Gutachten, Prüfung von Kostenvoranschlägen, Abrechnungen, Vorbereitung von Wettbewerben, Fragen der Denkmalpflege usw. Sie veranstaltet ferner Fachkurse für Bauhandwerker, gibt eine Monatsschrift für «*Bauplatz und Werkstatt*» heraus, sowie Sonderpublikationen z. B. «*Der Grabstein*», «*Das Grabkreuz in Stein*» von A. Lörcher, «*Friedhofpflege in Württemberg*» von H. Schwenkel, «*Der Stuhl*» und «*Das Möbel als Gebrauchsgegenstand*» von A. Schneck.»

Diese Organisation, die also nicht erst in Funktion tritt, wenn ein bereits fertig ausgearbeitetes Bauprojekt eingereicht wird, ist zweifellos geeignet, viel Gutes zu stiften. Es wäre zu überlegen, ob nicht Derartiges, und zwar auf nichtamtlicher Basis, also etwa durch den «Spitzenverband» von BSA und SIA, auch in der Schweiz eingerichtet werden könnte? Es könnte dazu beitragen, den Beruf des Architekten im allgemeinen und das Ansehen dieser Verbände im besondern zu heben und bekanntzumachen. *p. m.*

Handbuch der Gebäudelehre (Profanbau)

von *J. K. Merinsky*, Verlag Franz Deuticke, Leipzig und Wien, 1934, Format 18 × 26 cm, 784 Seiten, Preis geheftet RM. 20.—, gebunden RM. 23.—.

Das Buch enthält eine mit grossem Fleiss zusammen-

JOH. MÜLLER A.G.		OELFEUERUNGEN	
RÜTI ZÜRICH		ZENTRALHEIZUNGEN	
GEGRÜNDET 1878		WARMW.VERSORGUNGEN	
TEL. 30 RÜTI		FILIALE ZÜRICH TEL. 20.324	

getragene Uebersicht der deutschen und österreichischen amtlichen Vorschriften, jeweils um den Gegenstand gruppiert, auf den sie sich beziehen, zum Beispiel «Gebäude zu Wohnzwecken», «Gastwirtschaften», «Geschäftshäuser», «Regierungsgebäude», «Gefängnisse», «Schulen» usw. Ausserdem sind jeweils aus der Literatur die an die einzelnen Bauten und ihre Räume zu stellenden Anforderungen und ihre Massangaben angeführt. Auf die Beigabe von Abbildungen wurde verzichtet. Das Buch kann bei der Planung von Gebäuden und bei der Aufstellung von Bauprogrammen nützliche Dienste leisten.

p. m.

Städtebau

Urbanistyka von *Tadeusz Tolwinski*, 380 Seiten, Format 18 × 25 cm, Instytut Popierania Naucei.

Der vorliegende Band behandelt die historische Stadt vom Altertum bis zum Ausgang des XVIII. Jahrhunderts, wie sie die Grundlage fast aller neuzeitlichen Städte bildet. Wir können den polnischen Text, dem kapitelweise ein knappes französisches Résumé beigegeben ist, nicht lesen, die 283 Abbildungen (zum Teil Faltblätter) machen aber einen ausgezeichneten Eindruck, schon deshalb, weil neben bekanntem Abbildungsmaterial dankenswerterweise viele neue Pläne und Abbildungen von polnischen Städten gezeigt werden.

p. m.

Bauten des Einzelhandels

von *Louis Parnes*, 220 Seiten, 303 Pläne, Ansichten und Tabellen, Format 23 × 29½ cm. Verlag Orell Füssli, Zürich-Leipzig. Preis geheftet 25 Fr.

Die Verkehrs- und Organisationsprobleme des Warenhauses sind sorgfältig analysiert und an Hand grafischer Darstellungen, Tabellen usw. anschaulich gemacht. Der gutgedruckte Tafelteil will nicht die Hauptsache, sondern lediglich eine Ergänzung des Textes sein zusammen mit den reichlich beigegebenen Grundrissen und Schnitten. Das Buch wird jedem Architekten, der Warenhäuser zu bauen hat, gute Dienste leisten.

Man hat den Eindruck, dass dieses Buch an Arbeitsaufwand und Gehalt die meisten Doktorarbeiten über-

trifft, die bisher von der Architektenschule der E. T. H. ausgegangen sind.

p. m.

Schweizerische Blätter für Heizung und Lüftung

Die Januar-Nummer dieser im vierten Jahrgang erscheinenden und vom Verein Schweizerischer Centralheizungs-Industrieller herausgegebenen Zeitschrift enthält eine interessante Abhandlung der Gebr. Sulzer A. G., Winterthur, über die Strahlungsheizung, System Crittall. In England, Holland, Frankreich und den skandinavischen Ländern hat sich dieses Heizungssystem schon seit einer Reihe von Jahren bewährt. Auch in der Schweiz hat sich nun die Strahlungsheizung Eingang verschafft. Der reich illustrierte Aufsatz gibt Aufschluss über das Wesen und die Wirkungsart dieses für uns neuen und zunächst ungewöhnlichen Heizungssystems.

Von Ingenieur M. Hottinger gelangt der Schluss des Berichtes über die Durchführung und bisherige Ergebnisse der Zürcher Gradtagversuche zur Veröffentlichung.

Eine Reihe kurzer Bücheranzeigen beschliesst die, wie gewohnt, sorgfältig ausgestattete Fachzeitschrift.

Kunst und Bevölkerungspolitik in Deutschland

Dem Mitteilungsblatt der «Reichskammer der bildenden Künste» vom 1. Januar 1937 entnehmen wir folgende Mitteilung:

«Das Rassenpolitische Amt der NSDAP macht darauf aufmerksam, dass in der Öffentlichkeit vielfach Darstellungen aus unserer Zeit auftauchen, die bildlich oder sinnbildlich die deutsche Familie bedauerlicherweise noch mit ein oder zwei Kindern zeigen. Es ist bekannt, mit welchem Nachdruck der Nationalsozialismus das Zweikindersystem bekämpft. Das deutsche Volk ist unrettbar dem Untergang geweiht, wenn dieses System im bisherigen Umfang weiterbesteht. Aus diesem sehr ernst zu nehmenden Tatbestand vertritt die Bewegung und der Staat die Forderung auf mindestens vier Kinder in jeder Familie, um wenigstens die heutige Bevölkerungszahl zu halten.

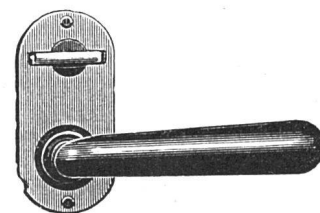
Wo immer die künstlerischen Notwendigkeiten es erlauben — und das wird in der Mehrzahl der Fälle möglich sein — sollte also auch der bildende Künstler, insbesondere der Maler und Gebrauchsgraphiker, sich das Ziel setzen, im Rahmen der künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten wenigstens vier deutsche Kinder zu zeigen, wenn eine «Familie» dargestellt wird. Es ist anzunehmen, dass in dieser Richtung demnächst einige Massnahmen getroffen werden, die ein stärkeres Interesse an derartigen Darstellungen sowohl für den Künstler als auch für die breiteste Öffentlichkeit schaffen werden.»



XXIV

Max Ulrich, Zürich

Niederdorfstrasse 20
Telephon 24.300



Baubeschläge

Amerikanische Schlösser und Türschliesser